

Dienstag, 14. Juni 2016 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Felix (Scuol), Marti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden

Erstunterzeichner: Bondolfi
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Bondolfi
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Bondolfi
Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Fassung.

Zwischenabstimmung
In der Gegenüberstellung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit der Fassung im Sinne der Regierung obsiegt die Fassung im Sinne der Regierung mit 65 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 72 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge (Erstunterzeichner Perl)

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Perl
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 94 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum

Erstunterzeichnerin: Stiffler (Chur)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Stiffler (Chur)
Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Fassung.

Zwischenabstimmung
In der Gegenüberstellung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit der Fassung im Sinne der Ausführungen der Regierung obsiegt die ursprüngliche Fassung mit 94 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung mit 95 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Kappeler betreffend Besteuerung von Startups

Die Besteuerung von Startup-Unternehmern hat in den letzten Monaten Aufsehen erregt. Insbesondere ist das Steueramt des Kantons Zürich unter Druck geraten, weil es mit seiner neuen Steuerpraxis eine fragwürdige Bewertungsmethode von Vermögenswerten anwendet.

Die neue Steuerpraxis des Kantons Zürich zieht als Bemessungsgrundlage die letzten Kapitalerhöhungen resp. Finanzierungsrunden bei, die jedoch einzig einen zukünftigen, erhofften und nicht einen realen Wert darstellen. Das Steueramt argumentiert, aufgrund des Kreisschreibens Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz fehle ihm der Handlungsspielraum für eine andere Auslegung. Dies, obwohl der Kommentar 2015 zum genannten Kreisschreiben stipuliert, dass eine Bewertungsmethode, die „auf zukünftige Ergebnisse ausgerichtet ist und auf weitgehend subjektiven und deshalb nur schwer überprüfbareren Einschätzungen basiert, für Steuerzwecke unbrauchbar“ sei.

Der Kanton Zürich versucht nun, andere Kantone zur gleichen Haltung zu bewegen. Deshalb wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Vermögenssteuer von Startup-Gründern und -Inhabern im Kanton Graubünden ausgestaltet, und welche Bemessungsgrundlage wird beigezogen?
2. Wird das Abstellen auf Finanzierungsrunden resp. Wagniskapital als Grundlage für die Bemessung der Vermögenssteuer bei Unternehmern als geeignet beurteilt?
3. Gedenkt die Bündner Regierung, die Zürcher Steuerpraxis zu übernehmen?
4. Ist die Regierung bereit, sich bei der Schweizerischen Steuerkonferenz dafür einzusetzen, dass Startups resp. deren Gründer nach fairen, berechenbaren und nachhaltigen Grundsätzen besteuert werden, wie etwa nach der für KMU bewährten „Praktikermethode“?

Kappeler, Schneider, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori (Chur), Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Danuser, Dosch, Engler, Foffa, Geisseler, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Schutz, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Wieland, Zanetti, Degiacomi, Föhn

Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat

Im Kanton Graubünden werden die Schulleitung und das Schulsekretariat von den Gemeinden bezahlt. Im Anstellungsvertrag werden auch die Pensen festgelegt. Die Schulleitungen sind als verantwortliche Personen für die operative Führung mit dem Personal, der Organisation, der Administration, den Finanzen und der Pädagogik zuständig.

Für die Gemeinden fehlen Richtlinien, um die Stellenprozente festlegen zu können. In anderen Kantonen gibt es Berechnungsvorschläge, z.B. werden die Anzahl Schüler, die Anzahl Klassen, Schulstandorte, Vollamt- oder Teilzeit-Anstellungen von Lehrpersonen als Grundlage angenommen. Im Kanton Graubünden fehlen ähnliche Berechnungsvorlagen. Dadurch sind die Anstellungsbehörden in den Gemeinden verunsichert und bei den Anstellungsbedingungen sind zu grosse Unterschiede bei den einzelnen Schulen auszumachen.

Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes ab dem 1.8.2013 werden die Gemeinden mit Kantonsbeiträgen von 300 Franken/Schüler als Schulleitungsentschädigung finanziell unterstützt. Das Controlling der Schulleitungen obliegt dem Amt für Volksschule und Sport.

Ist die Regierung bereit, Richtlinien oder ein Pensenberechnungstool für die Schulleitung und das Schulsekretariat ausarbeiten zu lassen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen?

Föhn, Thomann-Frank, Casty, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori (Chur), Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Sax, Schutz, Tenchio, Thöny, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Caluori (Zizers), Degiacomi, Gugelmann, Natter, Schmid

Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung

Der Kanton Graubünden ist ein grosser und wichtiger Arbeitgeber, der auch dezentral eine grosse Anzahl Arbeitsplätze anbietet. Leider muss festgestellt werden, dass immer wieder Dienste von den Regionen nach Chur verlegt werden. Ein Beispiel ist der kürzlich getroffene Entscheid, die Sanitätsnotrufzentrale 144 von Ilanz nach Chur zu verlegen. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung des Scannings aller Papierdokumente einer Steuererklärung, welches ebenfalls in Chur zentralisiert wird. In den Regionen fragt man sich, was als Nächstes folgt, etwa die Steuerkommissariate, etwa die Zivilstandsämter, etwa die Spitäler?

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen, auch vor dem Hintergrund der festgelegten Immobilienstrategie des Kantons:

1. Wie hat sich die Anzahl Arbeitsstellen (in Vollzeitäquivalenten) des Kantons in den letzten 5 Jahren in welcher Region entwickelt?
2. Welche Auswirkungen haben alle in diesem Zeitraum von der Regierung gefällten Entscheide der Zentralisierung auf die Anzahl Vollzeitstellen in den Regionen?
3. Mit der Immobilienstrategie wollte die Regierung unter anderem prüfen, ob einzelne Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren verschoben werden könnten. Wie viele Dienststellen sind seit der Festlegung der Immobilienstrategie von Chur in welche Region verschoben worden mit welcher Anzahl an Vollzeitstellen?
4. Ist damit zu rechnen, dass weitere, heute der Öffentlichkeit noch nicht bekannte Stellenverschiebungen von den Regionen nach Chur vorgesehen werden?

Casutt-Derungs, Caduff, Michael (Donat), Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori (Chur), Casanova (Ilanz), Casty, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kunfermann, Märchy-Caduff, Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Caluori (Zizers), Degiacomi, Föhn, Gugelmann, Natter, Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross